

Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes

Drucksache 18/1870

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag 18/1870 erhält folgende Ergänzung:

Durch Aufnahme der marinen Ökosysteme in Nord- und Ostsee in das Landesnaturschutzgesetz sollen der Schutz und das Überleben der Meereslebewesen verbessert werden.

Begründung:

Aus der durch das Bundesamt für Naturschutz im Mai 2014 veröffentlichten Roten Liste der Meeresorganismen (Rote Liste, Band 2 – Meeresorganismen [Fische, Wirbellose, Großalgen]) geht hervor, dass die Artengefährdung in Nord- und Ostsee kaum geringer ist als im Binnenland. So sind nur 31 Prozent von 1.700 Arten der Meere nachweislich nicht gefährdet, 30 Prozent stehen auf der Roten Liste und sind damit als gefährdet einzustufen. Diese Entwicklung zeigt an, dass der Schutz der marinen Ökosysteme einer erhöhten Aufmerksamkeit bedarf. Dies wird durch die Aufnahme der marinen Ökosysteme in das Landesnaturschutzgesetz erreicht.

Angelika Beer

Torge Schmidt und Fraktion